

KI-Check für Vermittler: 10 Fragen vor dem Kauf eines KI-Tools

Kosten, AVV, Hosting, Datentraining, KI-Verordnung und Aufzeichnung
– zum Abhaken für Versicherungs- und Finanzvermittler in
Deutschland, Österreich und der Schweiz.

- 
- 10 Fragen mit Prüfpunkten zum Ankreuzen
 - Vergleichstabelle für bis zu drei Tools
 - Gesetzesstellen mit Quelle, ohne Werbung

So nutzen Sie die Checkliste

Gehen Sie die zehn Fragen vor dem Kauf eines KI-Tools durch, am besten gemeinsam mit der Demo oder der Website des Anbieters. Kreuzen Sie an, was geklärt ist, und notieren Sie die Antwort des Anbieters. Was Sie nicht schriftlich belegen können, gilt als offen.

Die Fragen gelten für jede Art von KI-Tool: Texte, Bilder, Telefon, Chat, Protokolle, Belege oder Automatisierung. Am Ende finden Sie eine Tabelle, um mehrere Tools nebeneinander zu vergleichen, und die Quellen zu allen genannten Vorschriften.

Wichtig: Diese Checkliste ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Datenschutzberatung. Gesetzesangaben ohne Gewähr; maßgeblich sind die amtlichen Fassungen. Fragen Sie im Einzelfall Ihren Datenschutzbeauftragten, Ihren Verband oder eine Anwältin bzw. einen Anwalt.

01 Was kostet das Tool wirklich - pro Monat und pro Jahr?

Viele KI-Tools rechnen nach Nutzern, Minuten, Credits oder Einheiten ab. Der Einstiegspreis auf der Website ist selten der Betrag, der am Monatsende auf der Rechnung steht.

- ☐ Preis netto oder brutto? Monatlich oder nur bei jährlicher Zahlung?
- ☐ Einrichtungsgebühr, Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist notieren.
- ☐ Nutzungsabhängige Kosten (Minuten, Credits, Seiten, Einheiten) mit Ihrem echten Volumen hochrechnen.
- ☐ Bei Gesprächsprotokoll-KI und KI-Telefon: Minuten- bzw. Gesprächspreise mit Ihrer Zahl an Beratungen pro Monat hochrechnen.
- ☐ Preisseite mit Datum speichern (Screenshot oder PDF), damit Sie spätere Änderungen erkennen.

Notiz / Antwort des Anbieters:

.....

02 Gibt es einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)?

Verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag, brauchen Sie einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Das gilt in Deutschland und Österreich; in der Schweiz verlangt das DSG eine vergleichbare vertragliche Regelung.

- ☐ AVV vor dem ersten Einsatz mit echten Daten abschließen (oft im Kundenkonto oder als Teil der AGB).
- ☐ Liste der Unterauftragsverarbeiter anfordern (z. B. Sprachmodell-, Spracherkennungs- und Hosting-Anbieter).
- ☐ Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) ansehen.
- ☐ Neues Tool in Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufnehmen (Art. 30 DSGVO).

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.; Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, CH), in Kraft seit 01.09.2023

03 Wo liegen die Daten - und gehen sie in ein Drittland?

„Hosting in Deutschland“ betrifft oft nur den Speicherort. Die eigentliche KI-Verarbeitung kann bei einem anderen Dienstleister laufen, auch außerhalb der EU. Für Übermittlungen in Drittländer gelten Art. 44 ff. DSGVO.

- ☐ Serverstandort für Speicherung und für die KI-Verarbeitung getrennt erfragen.
- ☐ Bei US-Dienstleistern: Ist das Unternehmen unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert (öffentliche Liste, siehe Quellen)? Sonst: Welche Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln) nennt der Anbieter?
- ☐ Angaben schriftlich bestätigen lassen; Werbeaussagen wie „DSGVO-konform“ sind keine Prüfung.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.; Data Privacy Framework: Liste zertifizierter US-Unternehmen; Angemessenheitsbeschluss EU-US Data Privacy Framework (EU) 2023/1795 vom 10.07.2023

04 Wie geht das Tool mit Gesundheits- und Finanzdaten um?

In BU-, PKV- oder Lebensversicherungsberatungen fallen oft Gesundheitsdaten an. Dafür braucht es zusätzlich eine Grundlage nach Art. 9 DSGVO, in der Praxis meist eine ausdrückliche Einwilligung.

- ☐ Training mit Kundendaten vertraglich ausgeschlossen oder abschaltbar?
- ☐ Speicherdauer für Audio, Transkript und Protokoll einstellbar? Aufbewahrungsfristen Ihrer Dokumentation beachten.
- ☐ Datenschutz-Folgenabschätzung prüfen (Art. 35 DSGVO), wenn Sie systematisch Gespräche mit Gesundheitsdaten verarbeiten.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff.

05 Passt das KI-Protokoll zu Ihren Dokumentationspflichten?

Kein Gesetz verbietet, Beratungsprotokolle mit KI vorzubereiten. Die Pflichten bleiben aber bei Ihnen: in Deutschland u. a. § 61 und § 62 VVG für Versicherungsvermittler, § 18 FinVermV (Geeignetheitserklärung) für Finanzanlagenvermittler und § 511 BGB für Immobiliendarlehen. Ein KI-Protokoll ist ein Entwurf.

- ☐ Bildet die Vorlage Bedarf, Empfehlung und Begründung ab, so wie Ihre Dokumentation es verlangt?
- ☐ Jedes KI-Protokoll vor dem Versand inhaltlich prüfen und freigeben.
- ☐ Lässt sich das Protokoll in Ihr Maklerverwaltungsprogramm (MVP) übernehmen und dort ablegen?
- ☐ Österreich und Schweiz: Pflichten nach GewO 1994 bzw. VAG gesondert prüfen, z. B. mit Ihrem Fachverband.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: § 61 VVG Beratungs- und Dokumentationspflichten; § 62 VVG Zeitpunkt und Form der Information; § 18 FinVermV Geeignetheitserklärung; § 511 BGB Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehen

06 Wird ein Gespräch aufgezeichnet oder mitgeschrieben?

Das heimliche Aufnehmen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes ist in Deutschland strafbar (§ 201 StGB); in Österreich gilt § 120 StGB, in der Schweiz Art. 179ter StGB. Für Finanzanlagenvermittler schreibt § 18a FinVermV umgekehrt die Aufzeichnung bestimmter Telefon- und elektronischer Gespräche vor.

- ☐ Vor jeder Aufnahme bzw. Transkription informieren und die Einwilligung dokumentieren.
- ☐ 34f: Klären, ob der KI-Notetaker die Aufzeichnungspflicht erfüllt oder ob Sie zusätzlich eine eigene Aufzeichnung brauchen.
- ☐ Prüfen, ob ein Meeting-Bot sichtbar teilnimmt oder unbemerkt mitschreibt.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: § 201 StGB (DE) Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes; § 120 StGB (AT) Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten; Art. 179ter StGB (CH) Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen; § 18a FinVermV Aufzeichnungspflicht

07 Muss der KI-Einsatz gekennzeichnet werden?

Seit 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Art. 50 der KI-Verordnung: Wer mit einem KI-System spricht oder chattet, muss das erkennen können, sofern es nicht offensichtlich ist. Für KI-erzeugte oder -manipulierte Bilder, Töne und Videos (Deepfakes) gelten eigene Kennzeichnungspflichten.

- ☐ Kunden-Chatbot oder KI-Telefon: KI-Hinweis zu Gesprächsbeginn. Ein intern erstelltes und von Ihnen geprüftes KI-Protokoll ist kein Kennzeichnungsfall nach Art. 50.
- ☐ Testen Sie selbst: Sagt der Telefon- oder Chat-Assistent zu Beginn, dass eine KI spricht? Ist eine Weiterleitung an einen Menschen möglich?
- ☐ In der Schweiz gilt die KI-Verordnung nicht unmittelbar. Wer Kunden in der EU anspricht, sollte sie trotzdem mitdenken.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III

08 Sind Ihre Mitarbeitenden geschult?

Seit 2. Februar 2025 verlangt Art. 4 der KI-Verordnung von Unternehmen, die KI-Systeme einsetzen, Maßnahmen für ausreichende KI-Kompetenz des Personals. Eine kurze, dokumentierte Einweisung ist der einfachste Nachweis.

- ☐ Interne Regel schriftlich festhalten: Wer nutzt welches Tool wofür? Welche Daten dürfen nicht hinein?
- ☐ Freigabe regeln: KI-Ergebnisse werden vor dem Versand von einem Menschen geprüft.
- ☐ Einweisung mit Datum und Teilnehmern dokumentieren.

Notiz / Antwort des Anbieters:

Quelle: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III

09 Haben Sie Haftungsfragen vorab geklärt?

Dieser Punkt ist eine Frage an Ihre eigenen Partner, keine Rechtsauskunft: Fehler in einer KI-gestützten Dokumentation bleiben Fehler Ihrer Dokumentation.

- ☐ Bei Ihrem Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherer nachfragen, ob KI-gestützte Dokumentation Auswirkungen hat.
- ☐ Vorgaben von Pools, Maklerverbünden oder Produktgebern zur Datenverarbeitung prüfen.
- ☐ Im Zweifel Ihren Verband, Datenschutzbeauftragten oder Anwalt fragen.

Notiz / Antwort des Anbieters:

10 Können Sie das Tool risikofrei testen - und wieder aussteigen?

Ein Test mit Ihren eigenen Abläufen zeigt mehr als jede Demo. Planen Sie den Ausstieg gleich mit.

- ☐ Testphase oder Free-Plan nutzen, zuerst mit Testdaten statt echten Kundendaten.
- ☐ Mit nachgestellten Beratungsgesprächen testen (keine echten Kundendaten) und das Protokoll mit Ihrer bisherigen Dokumentation vergleichen.
- ☐ Ergebnisse stichprobenartig gegen das Original prüfen: KI-Texte und Zusammenfassungen können Fehler enthalten.
- ☐ Kündigung und Datenexport vor Vertragsschluss klären (Format, Frist, Kosten).

Notiz / Antwort des Anbieters:

Ihr Vergleich: bis zu drei Tools

Tragen Sie je Tool „ja“, „nein“ oder „offen“ ein.

#	Frage	Tool A	Tool B	Tool C
01	Was kostet das Tool wirklich – pro Monat und pro Jahr?			
02	Gibt es einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)?			
03	Wo liegen die Daten – und gehen sie in ein Drittland?			
04	Wie geht das Tool mit Gesundheits- und Finanzdaten um?			
05	Passt das KI-Protokoll zu Ihren Dokumentationspflichten?			
06	Wird ein Gespräch aufgezeichnet oder mitgeschrieben?			
07	Muss der KI-Einsatz gekennzeichnet werden?			
08	Sind Ihre Mitarbeitenden geschult?			
09	Haben Sie Haftungsfragen vorab geklärt?			
10	Können Sie das Tool risikofrei testen – und wieder aussteigen?			
	Preis pro Monat bei Ihrem Volumen			

Weiter auf FinanzKI-Radar

FinanzKI-Radar vergleicht KI-Tools für Versicherungs- und Finanzvermittler mit veröffentlichten Preisen, Hosting- und AVV-Angaben laut Anbieter, jeweils mit Quelle und Prüfdatum. Kostenlos, Affiliate-Links sind gekennzeichnet.

- [Tool-Datenbank mit Preisen, Hosting- und AVV-Angaben](https://finanzkiradar.de/de/tools/) – finanzkiradar.de/de/tools/
- [Leitfaden KI in der Beratungsdokumentation](https://finanzkiradar.de/de/ki-beratungsdokumentation/) – finanzkiradar.de/de/ki-beratungsdokumentation/
- [DSGVO und KI-Tools für Vermittler](https://finanzkiradar.de/de/dsgvo-ki-tools-vermittler/) – finanzkiradar.de/de/dsgvo-ki-tools-vermittler/
- [Gesprächsprotokoll-KI im Vergleich](https://finanzkiradar.de/de/gespraechsprotokoll-ki-finanberater/) – finanzkiradar.de/de/gespraechsprotokoll-ki-finanberater/

Wöchentlich neue Tools und Preisänderungen: Newsletter kostenlos unter finanzkiradar.de/de/checkliste/ (Double-Opt-in, jederzeit abbestellbar).

Quellen

1. Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 9, 13, 28, 30, 35, 44 ff. – EUR-Lex
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj>
2. Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, CH), in Kraft seit 01.09.2023 – Fedlex
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/491/de>
3. Data Privacy Framework: Liste zertifizierter US-Unternehmen
<https://www.dataprivacyframework.gov/list>
4. Angemessenheitsbeschluss EU-US Data Privacy Framework (EU) 2023/1795 vom 10.07.2023 – EUR-Lex
https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2023/1795/oj
5. § 61 VVG Beratungs- und Dokumentationspflichten – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/___61.html
6. § 62 VVG Zeitpunkt und Form der Information – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/___62.html
7. § 18 FinVermV Geeignetheitserklärung – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/___18.html
8. § 511 BGB Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehen – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___511.html
9. § 201 StGB (DE) Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___201.html
10. § 120 StGB (AT) Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten – RIS
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Paragraf=120>
11. Art. 179ter StGB (CH) Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen – Fedlex
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de
12. § 18a FinVermV Aufzeichnungspflicht – gesetzte-im-internet.de
https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/___18a.html
13. Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4, 50, Anhang III – EUR-Lex
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

Abgerufen bzw. geprüft am 21.10.2026. Fehler entdeckt? info@finanzkiradar.de · Impressum: finanzkiradar.de/de/impressum/

© 2026 FinanzKI-Radar. Weitergabe des unveränderten PDFs erlaubt.